



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis April 2019

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bericht gemäß § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013 über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2019 (49/BA)
- Monatserfolg Jänner 2019, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (Vorlage 41/BA)
- Monatserfolg Februar 2019, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (Vorlage 42/BA)
- Monatserfolg März 2019, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (Vorlage 47/BA)

Finanzierungshaushalt Jänner bis April 2019 im Überblick

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Finanzierungshaushalt des Bundes von Jänner bis April 2019 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis April 2019

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Apr 2019	Jän-Apr 2018	Jän-Apr 2019	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	vorl. Erf. 2018	BVA 2019	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	4.122,5	21.752,3	23.214,1	1.461,8	6,7	76.878,6	79.688,7	2.810,1	3,7
Auszahlungen	7.098,2	26.575,3	26.825,0	249,8	0,9	77.981,9	79.174,0	1.192,1	1,5
Nettofinanzierungsbedarf	-2.975,7	-4.822,9	-3.610,9	1.212,0	25,1	-1.103,3	514,7	1.618,0	-

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2019

Die **Einzahlungen** stiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um rd. 1,5 Mrd. EUR bzw. 6,7 % auf rd. 23,2 Mrd. EUR an, für das Gesamtjahr wurde ein Einzahlungsanstieg um 3,7 % veranschlagt. Der Anstieg ist insbesondere auf Mehreinzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben, UG 20-Arbeit, UG 25-Familien und Jugend und UG 46-Finanzmarktstabilität zurückzuführen, zu größeren Mindereinzahlungen kam es in der UG 45-Bundesvermögen.



Die **Auszahlungen** betragen von Jänner bis April 2019 rd. 26,8 Mrd. EUR und sind um 249,8 Mio. EUR bzw. 0,9 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr 2019 wurde ein Anstieg um 1,2 Mrd. EUR bzw. 1,5 % gegenüber dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2018 budgetiert. Im bisherigen Budgetvollzug kam es insbesondere in der UG 22-Pensionsversicherung und UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie zu Mehrauszahlungen. Zu Minderauszahlungen kam es unter anderem in der UG 46-Finanzmarktstabilität und der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge.

Der **Nettofinanzierungsbedarf** betrug per Ende April 2019 rd. 3,6 Mrd. EUR und war damit um 1,2 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr wurde ein Nettofinanzierungsbedarf iHv 0,5 Mrd. EUR budgetiert.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs

Gemäß dem Konjunkturbericht des WIFO vom 11. Juni 2019 ergibt sich für das 1. Quartal 2019 ein reales BIP-Wachstum iHv 0,4 % gegenüber dem Vorquartal. Während das Wachstum der heimischen Exporte zuletzt leicht gedämpft war, bildeten sowohl die privaten Konsumausgaben als auch die hohe Dynamik der Bauinvestitionen eine Wachstumsstütze. Die Konjunkturabkühlung macht sich nun auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar, auch wenn die allgemeine Situation immer noch günstig ist. Laut vorläufiger Schätzung erhöhte sich die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten im Mai 2019 im Vorjahresvergleich um 74.000, die saisonbereinigte Arbeitslosenquote gemäß nationaler Definition stagnierte jedoch im Vergleich zum April.

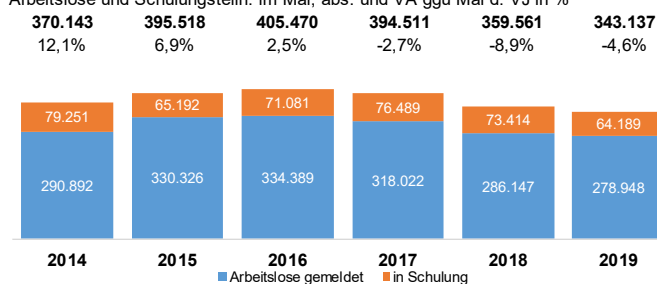
Der WIFO-Konjunkturtest fasst die Konjunktüreinschätzung österreichischer Unternehmen zusammen, um zeitnahe Hinweise für die Wirtschaftsentwicklung im laufenden Jahr zu geben. Im Mai 2019 hat sich der Abwärtstrend bei der Beurteilung der aktuellen Lage fortgesetzt, sie liegt aber im langjährigen Vergleich noch immer auf einem zuversichtlichen Niveau. Der Index der unternehmerischen Erwartungen für die nächsten Monate ist im Mai leicht gefallen, wobei die Dienstleistungsbranchen und die Bauwirtschaft zuversichtliche Konjunkturerwartungen signalisieren. Die von der Europäischen Kommission (EK) berechneten Indikatoren für das europäische Wirtschaftsklima sind im Mai für die Eurozone leicht gestiegen und EU-weit stabil geblieben, sie befinden sich auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau.



Das WIFO geht in seiner aktuellen Prognose für das Gesamtjahr 2019 von einem realen BIP-Wachstum iHv 1,7 % aus, während sowohl das IHS als auch die OeNB ein etwas geringeres Wachstum iHv 1,5 % prognostizieren.¹ Im Jahr 2018 betrug das reale Wirtschaftswachstum noch 2,7 %. Mit der Konjunktur schwächt sich auch der zur Zeit noch kräftige Beschäftigungszuwachs im Laufe des Jahres 2019 zunehmend ab, bleibt jedoch im Jahresdurchschnitt mit 1,6 % (2019) deutlich im positiven Bereich. Die Arbeitslosenquote wird gemäß WIFO-Prognose im Jahr 2019 noch rückläufig sein und von 7,7 % auf 7,3 % absinken.²

Aktuelle Arbeitsmarktentwicklung (Stand: Mai 2019)

Arbeitslose und Schulungsteiln. im Mai, abs. und VÄ ggü Mai d. VJ in %



Arbeitslosenrate (nat. Def.) Mai 2019: **6,8%** Mai 2018: **7,1%**

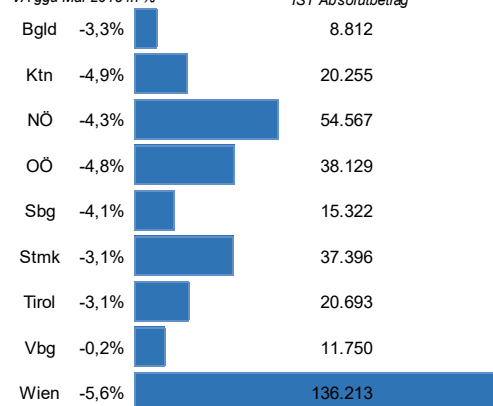
Arbeitslose (ohne SchulungsteilnehmerInnen), abs. und VÄ ggü Mai 2018 in %

Kategorie	abs. VÄ ggü Mai 2018 in %
Männer	-4,3%
Frauen	-0,5%
Inländ.	-5,0%
Ausländ.	3,2%
15-24 J	-6,3%
ab 50 J	1,5%

Bundesländer, Mai 2019

Arbeitslose inkl. SchulungsteilnehmerInnen

VÄ ggü Mai 2018 in %



Quellen: BMASGK, AMS, eigene Darstellung

Die aktuellen Arbeitsmarktdaten des AMS für Mai 2019 weisen 343.137 arbeitslos gemeldete Personen aus (mit 64.189 Personen waren davon deutlich weniger Personen in Schulung als im Mai 2018), das entspricht einem Rückgang um 4,6 % gegenüber Mai 2018. Die saisonal unbereinigte Arbeitslosenquote betrug im Mai laut AMS 6,8 % und lag damit um 0,3 %-Punkte unter dem Vorjahresvergleichswert. Der Rückgang der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahresvergleichsmonat war bei den 15- bis 24-Jährigen, bei InländerInnen und bei Männern besonders stark ausgeprägt, während es bei der Gruppe der AusländerInnen und über 50-Jährigen zu einem leichten Anstieg kam.

¹ Die mittelfristige Prognose kann der Analyse des Budgetdienstes zum Österreichischen Stabilitätsprogramm 2018-2023 entnommen werden.

² Eine ausführlichere Diskussion der aktuellen Prognosen des WIFO und des IHS sowie ein Vergleich mit der bei der Budgeterstellung im Frühjahr 2018 zugrunde gelegten Prognose ist der [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Februar 2019](#) zu entnehmen.



Entwicklung des Bundeshaushaltes auf Untergliederungsebene

Einzahlungen Jänner bis April 2019 auf Untergliederungsebene

In der nachstehenden Tabelle werden jene Untergliederungen dargestellt, die bei den **Einzahlungen** hohe absolute Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres aufweisen:

Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Apr 2019	Vergleich Jän-Apr 2019 mit Jän-Apr 2018		Vergleich BVA 2019 mit vorl. Erf. 2018	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
46	Finanzmarktstabilität	1.236,9	1.226,0	11.233,8	825,6	2.028,2
25	Familien und Jugend	2.108,4	127,6	6,4	473,8	7,0
16	Öffentliche Abgaben	14.464,9	84,4	0,6	1.281,8	2,4
20	Arbeit	2.139,2	55,3	2,7	296,5	4,1
43	Umwelt, Energie und Klima	96,4	52,3	118,4	-37,7	-5,7
45	Bundesvermögen	414,0	-154,6	-27,2	-107,2	-8,0
Summe ausgewählte Untergliederungen		20.459,8	1.391,0	7,3	2.732,8	3,9
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>2.754,3</i>	<i>70,8</i>	<i>2,6</i>	<i>77,3</i>	<i>1,0</i>
Summe alle Untergliederungen		23.214,1	1.461,8	6,7	2.810,1	3,7

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2019

Die Abweichungen bei den Einzahlungen in den ausgewiesenen Untergliederungen sind vor allem auf die folgenden Aspekte zurückzuführen:

- Die Mehreinzahlungen gegenüber 2018 aus der **UG 46-Finanzmarktstabilität** stammen aus einem Einmaleffekt durch Rückflüsse aus dem im Jahr 2015 geschlossenen Bayern-Vergleich iHv 1,226 Mrd. EUR, wovon 825,6 Mio. EUR budgetiert waren.
- Die Einzahlungen der **UG 25-Familien und Jugend** betragen von Jänner bis April 2019 rd. 2,1 Mrd. EUR, damit liegen sie um 127,6 Mio. EUR bzw. 6,4 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Sie resultierten überwiegend aus höheren Dienstgeberbeiträgen zum FLAF. Die Differenz ist auch auf einen Sondereffekt 2018 zurückzuführen, da die Steuergutschriften im Zuge von verlorenen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Selbstträgerschaft (z.B. bei der ÖBB) die Einnahmen des FLAF verringerten. Für das Gesamtjahr ist eine Steigerung von 473,8 Mio. EUR (+7 %) budgetiert, die jedoch bei konstantem Verlauf der Einnahmensteigerungen nicht vollständig erreicht werden wird.



- Die Einzahlungen der **UG 20-Arbeit** betragen von Jänner bis April 2019 rd. 2,1 Mrd. EUR, damit liegen sie um 2,7 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (+6,1 %) zurückzuführen. Für das Gesamtjahr ist eine Steigerung der Einzahlungen von 296,5 Mio. EUR (+4,1 %) budgetiert, wobei zum Risiko, dass der BVA nicht erreicht wird, vom BMF weder Berechnungsgrundlagen noch eine Prognose vorgelegt wurden.
- In der **UG 43-Umwelt, Energie und Klima** fielen Mehreinzahlungen von 9,4 Mio. EUR aufgrund des Anstiegs des Preises für Emissionszertifikate an. Der überwiegende Teil der Mehreinzahlungen resultiert aus der im Lauf des Jahres 2018 erfolgten Verschiebung der Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen (+41,5 Mio. EUR) in die UG 43, für die daher im 1. Quartal 2018 noch keine Zahlungen vereinnahmt wurden.
- In der **UG 45-Bundesvermögen** lagen die Einzahlungen von Jänner bis April 2019 bei 414,0 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum entspricht dies einer Reduktion um 154,6 Mio. EUR (-27,2 %), die auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist. Aufgrund einer geringeren Abschöpfung des § 7 Kontos gem. Ausfuhrförderungsgesetz kam es zu Mindereinzahlungen von 73,1 Mio. EUR, denen Minderauszahlungen in gleicher Höhe gegenüberstehen (Bruttodarstellung der Abschöpfung des § 7-Kontos). Mehreinzahlungen fielen bei den Haftungsentgelten (+10,1 Mio. EUR) und bei der Rückzahlung von Darlehen (+2,8 Mio. EUR) an. Zu Mindereinzahlungen gegenüber dem Vorjahr kam es aufgrund der 2018 erfolgten Überweisungen der OeNB iHv 107,1 Mio. EUR aus der Verjährung bestimmter nicht umgetauschter Schilling-Banknoten, denen 2019 keine entsprechenden Einzahlungen gegenüberstehen. Mehreinzahlungen ergaben sich durch die gestiegene Gewinnabfuhr der OeNB (+3,1 %) sowie durch höhere Veräußerungserlöse von Liegenschaften (+5,7 Mio. EUR).

Auf die **UG 16-Öffentliche Abgaben** entfiel ein Einzahlungsanstieg von 84,4 Mio. EUR, der jedoch deutlich unter dem des Vorjahres liegt. In der nachstehenden Tabelle wird die Abgabentwicklung im bisherige Budgetvollzug überblickartig dargestellt:



Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Apr 2019	Vergleich Jän-Apr 2019 mit Jän-Apr 2018		Vergleich BVA 2019 mit vorl. Erf. 2018	
		Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
Lohnsteuer	8.825,4	440,9	5,3	722,2	2,7
Veranlagte Einkommensteuer	434,6	79,6	22,4	-79,8	-1,9
Körperschaftsteuer	1.798,7	70,8	4,1	-162,8	-1,8
Kapitalertragsteuern	702,0	-149,4	-17,6	77,6	2,5
<i>hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)</i>	503,4	-5,4	-1,1	-	-
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	198,7	-144,0	-42,0	-	-
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	11.760,7	441,8	3,9	557,2	1,3
<i>Übrige Steuern</i>	190,4	-34,3	-15,2	-44,9	-12,6
Einkommen- und Vermögensteuern	11.951,1	407,6	3,5	512,3	1,2
Umsatzsteuer	9.788,3	118,4	1,2	952,9	3,2
Grunderwerbsteuer	434,1	34,1	8,5	-7,6	-0,6
Energieabgaben	307,8	-74,0	-19,4	-22,6	-2,4
Mineralölsteuer	1.222,4	-141,4	-10,4	62,0	1,4
Summe ausgewählte Verbrauch- und Verkehrssteuern	11.752,6	-62,9	-0,5	984,7	2,7
<i>Übrige Steuern</i>	2.239,7	5,7	0,3	-21,4	-0,3
Verbrauch- und Verkehrssteuern	13.992,3	-57,2	-0,4	963,3	2,2
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	849,6	148,4	21,2	-169,2	-20,9
Öffentliche Abgaben - Brutto	26.793,1	498,8	1,9	1.306,4	1,5
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-10.083,4	-686,0	-7,3	-518,3	-1,9
Sonstige Ab-Überweisungen I	-1.172,8	-5,3	-0,5	-42,7	-1,2
EU Ab Überweisungen II	-1.072,0	276,8	20,5	536,3	14,7
Öffentliche Abgaben - Netto	14.464,9	84,4	0,6	1.281,8	2,4

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2019

Aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** konnten bis Ende April 2019 Einzahlungen iHv 26,8 Mrd. EUR erzielt werden, dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Anstieg um 1,9 %. Für das Gesamtjahr wurde im BVA 2019 ein Anstieg gegenüber dem Erfolg 2018 um 1,5 % auf 89,5 Mrd. EUR veranschlagt. Etwas verzerrt wird dieser Vergleich durch Änderungen bei den Abgabenguthaben, die nicht budgetiert werden. Ohne Guthabenänderungen geht der BVA von einer Steigerung gegenüber dem Erfolg 2018 von 1,7 % aus. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Erfolg 2018 deutlich über dem BVA 2018 liegt (+1,8 %), der im Zuge der Erstellung des Doppelbudgets als Ausgangspunkt der Steuerschätzung für 2019 herangezogen wurde. Aufgrund dieses Basiseffekts und der nicht veranschlagten Einzahlungen aus Abgabenguthaben³ könnte es 2019 beim Abgabenaufkommen zu Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA kommen. Bei den folgenden Abgabensarten ergaben sich im bisherigen Budgetvollzug auffällige Entwicklungen:

- Das **Lohnsteueraufkommen** betrug bis Ende April 2019 rd. 8,8 Mrd. EUR und liegt damit um 5,3 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 2,7 % veranschlagt. Die Aufkommensentwicklung ist daher trotz des Inkrafttretens des Familienbonus weiterhin dynamisch, was darauf hindeutet, dass die Möglichkeit den Familienbonus in der Lohnverrechnung zu berücksichtigen bisher nur

³ Kassenflüsse aus Abgabenguthaben erhöhen allerdings die Verbindlichkeiten des Bundes gegenüber den Steuerpflichtigen.



eingeschränkt wahrgenommen wurde. Zudem dürfte es häufig auch zu Verzögerungen bei der Implementierung des Familienbonus in die Lohnverrechnungsprogramme gekommen sein. Insgesamt ist die fiskalische Abschätzung des Familienbonus auf das Lohnsteueraufkommen im Jahr 2019 weiterhin schwierig, weil die dafür erforderlichen Informationen noch fehlen. Das makroökonomische Umfeld ist für die Lohnsteuerentwicklung jedenfalls günstig, da die Beschäftigung weiter steigt und auch die Lohnabschlüsse in den meisten Branchen besser ausfielen als in den Vorjahren und eine entsprechende Dynamik bei der Entwicklung der Lohn- und Gehaltsumme bewirken. Zudem bewirkt die Progression des Tarifs bei einer steigenden Bemessungsgrundlage einen überproportionalen Anstieg des Aufkommens.

- Per Ende April betragen die Einzahlungen aus der **Veranlagten Einkommensteuer** 434,6 Mio. EUR, dies entspricht einem Anstieg von 22,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der direkt abgeführte Teil der Immobilienertragsteuer wuchs im Betrachtungszeitraum um ca. 30 Mio. EUR bzw. 14,3 %. An Forschungsprämie wurde trotz der Erhöhung der Prämie auf 14 % im Vorjahresvergleich bisher um 32 Mio. EUR weniger ausbezahlt, was zur Dynamik bei der Aufkommensentwicklung beiträgt. Die Einzahlungen aus der Veranlagten Einkommensteuer sind insbesondere in den ersten Monaten erheblich von der Abwicklung der Arbeitnehmerveranlagung geprägt, da ausbezahlte Steuergutschriften bei der Veranlagten Einkommensteuer als negative Einzahlungen verbucht werden. Das Aufkommen im April war daher auch negativ (-121,6 Mio. EUR). Verzerrend auf den Vorjahresvergleich wirken sich Verzögerungen bei der erstmaligen elektronischen Berücksichtigung der Spenden in der Veranlagung im Jahr 2018 aus. Der Familienbonus wird sich auf die Einzahlungen aus der Veranlagten Einkommensteuer erst ab 2020 auswirken.
- Das **Körperschaftsteueraufkommen** verzeichnete per Ende April einen Zuwachs um 4,1 % auf rd. 1,8 Mrd. EUR, wobei das Aufkommen in den Zwischenmonaten März und April keine neuen Erkenntnisse bringt. Das im BVA 2019 veranschlagte Aufkommen ist um 162,8 Mio. EUR niedriger als das tatsächliche Aufkommen im Jahr 2018. Aufgrund dieses Basiseffekts wird das veranschlagte Aufkommen voraussichtlich überschritten werden. Auf Maßnahmenebene wirkt sich die Erhöhung der Forschungsprämie auf 14 % auch auf die Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer leicht dämpfend aus, allerdings war die ausbezahlte Forschungsprämie laut BMF bisher leicht rückläufig. Aus der Umsetzung der *Anti Tax Avoidance Directive* (ATAD-Paket) im Zuge des Jahressteuergesetzes 2018 soll es laut WFA ab 2019 zu einem Mehraufkommen bei der Körperschaftsteuer von 50 Mio. EUR pro Jahr kommen.



- Die Einzahlungen aus den **Kapitalertragsteuern** betragen bis Ende April rd. 702,0 Mio. EUR, gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht dies einem Rückgang um 17,6 %. Der Rückgang betrifft fast zur Gänze die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (-42,0 %). Laut BMF stagniert das Kapitalertragsteueraufkommen auf Zinserträge, jenes auf sonstige Erträge ging hingegen deutlich zurück. Dies ist laut BMF vor allem auf Verlustausgleiche für das Vorjahr im Rahmen der Wertpapierzuwachssteuer zurückzuführen, die traditionellerweise vorrangig in den ersten Monaten des Jahres anfallen. Die Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden sind in etwa gleich hoch wie im Vorjahr.
- Das Aufkommen aus der **Umsatzsteuer** entwickelte sich im bisherigen Jahresverlauf mit einem Zuwachs um 1,2 % auf rd. 9,8 Mrd. EUR nur moderat. Der veranschlagte Anstieg um 3,2 % dürfte daher nur schwer zu erreichen sein, wobei es bei der Umsatzsteuer immer wieder zu monatlichen Schwankungen kommt, sodass die bisherige Entwicklung nur eine begrenzte Aussagekraft hat. Der nominelle Privatkonsum, der häufig als Bezugsgröße für die Umsatzsteuer herangezogen wird, soll laut WIFO-Prognose im Jahr 2019 um 3,5 % ansteigen. Zu einem geringen Teil dürfte die moderate Einzahlungsentwicklung auf die am 1. November 2018 in Kraft getretene Senkung der Umsatzsteuer auf Übernachtungen (von 13 % auf 10 %) zurückzuführen sein, die sich aufgrund der zweimonatigen Verzögerung bei der Abfuhr ab Jahresbeginn dämpfend auf das Aufkommen auswirkt. Der geschätzte Effekt dieser Maßnahme macht jedoch mit 120 Mio. EUR pro Jahr weniger als 0,3 % des jährlichen Umsatzsteueraufkommens aus.
- Mit einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr iHv 8,5 % auf 434,1 Mio. EUR entwickelt sich das Aufkommen aus der **Grunderwerbsteuer** weiterhin dynamisch. Ähnlich wie bei der Immobilienertragsteuer signalisiert der starke Aufkommenszuwachs eine dynamische Entwicklung am Immobiliensektor. Der OeNB-Fundamentalpreisindikator deutet auf eine aktuelle Überbewertung von Wohnimmobilien hin. Im 4. Quartal 2018 betrug die Abweichung vom Fundamentalpreis 13,1 % in Österreich sowie 22,8 % in Wien. Gemäß Länderbericht Österreich 2019 der EK ergeben sich aus der Überbewertung jedoch nur begrenzte Risiken für die Finanzstabilität, weil keine Anzeichen für ein übermäßiges Kreditwachstum zu beobachten seien.



- Die **Einzahlungen** aus den **Energieabgaben** betragen per Ende April 307,8 Mio. EUR, damit waren sie um 19,4 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Rückgang ist vor allem auf höhere Energieabgabenvergütungen zurückzuführen, die im Jahresverlauf kein regelmäßiges Muster aufweisen. Auch die **Einzahlungen** aus der Erdgasabgabe blieben hinter dem Vorjahr zurück.
- Die **Einzahlungen** aus der **Mineralölsteuer** liegen per Ende April um 141,4 Mio. EUR bzw. 10,4 % hinter dem Vorjahresaufkommen zurück. Bei den Verbrauchsteuern kommt es durch den späten Abfuhrtermin häufig zu Überläufen der Eingänge in den nächsten Monat, was im Monat April etwa bei der Mineralölsteuer der Fall war.

Die Dynamik bei den **Öffentlichen Nettoabgaben** ist mit einem Zuwachs von 0,6 % auf rd. 14,5 Mrd. EUR etwas schwächer als jene bei den Bruttoabgaben, weil es bei den Finanzausgleich Ab-Überweisungen zu deutlichen Anstiegen kam. Die Ab-Überweisungen im DB 16.01.02-„Finanzausgleich Ab-Überweisungen“ sind im bisherigen Jahresverlauf um 686,0 Mio. EUR bzw. 7,3 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, budgetiert wurde eine Steigerung um 1,9 %. Insbesondere die Ertragsanteile an die Gemeinden (+8,0 %) und Länder (+7,0 %) verzeichnen starke Zuwächse, was laut BMF auf die im März jeden Jahres abgewickelte Zwischenabrechnung zurückzuführen ist. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus deutlich niedrigeren Ab-Überweisungen für den EU-Beitrag (-20,5 %). Die Höhe des EU-Beitrags im Finanzierungshaushalt ist abhängig vom jeweiligen Zahlungsbedarf der EK und vom BMF nicht beeinflussbar.

Auszahlungen Jänner bis April 2019 auf Untergliederungsebene

In der nachstehenden Tabelle werden jene Untergliederungen dargestellt, die bei den **Auszahlungen** hohe absolute Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres aufweisen:

Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Apr 2019	Vergleich Jän-Apr 2019 mit Jän-Apr 2018		Vergleich BVA 2019 mit vorl. Erf. 2018	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
22	Pensionsversicherung	4.958,4	502,2	11,3	1.371,0	14,8
41	Verkehr, Innovation und Technologie	985,2	133,8	15,7	202,3	5,3
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	3.114,4	97,5	3,2	73,1	0,8
46	Finanzmarktstabilität	0,9	-99,9	-99,1	-147,3	-84,1
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.999,2	-569,3	-22,2	-233,7	-4,3
Summe ausgewählte Untergliederungen		11.058,2	64,2	0,6	1.265,4	4,5
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>15.766,9</i>	<i>185,6</i>	<i>1,2</i>	<i>-73,3</i>	<i>-0,1</i>
Summe alle Untergliederungen		26.825,0	249,8	0,9	1.192,1	1,5

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2019



- Die Mehrauszahlungen in der **UG 22-Pensionsversicherung** iHv 502,2 Mio. EUR resultieren zu einem großen Teil (+495,3 Mio. EUR) aus einem Sondereffekt im Zusammenhang mit der Übertragung von MitarbeiterInnen der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung im Jahr 2018, der zu einer Entlastung 2018 geführt hat.⁴ Damit erfolgte unter Berücksichtigung dieses Sondereffekts eine in etwa gleich hohe Bevorschussung wie im Vorjahr. Die Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger steigen zwar aufgrund der beschlossenen Pensionsanpassung 2019 und der demografischen Entwicklung, aber auch die Einzahlungen steigen wegen der weiterhin wachsenden Beschäftigung und dem damit einhergehenden Anstieg der Lohn- und Gehaltsumme an. Der Einfluss dieser Faktoren auf die Gebarung der UG 22 wird im Bericht des BMF nicht näher erläutert.
- In der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** lagen die Auszahlungen per Ende April mit 985,2 Mio. EUR um 133,8 Mio. EUR (+15,7 %) über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Diese Mehrauszahlungen resultieren vor allem aus gegenüber dem Vorjahr früheren Zahlungen bei der Schienengüterverkehrsförderung (+37,7 Mio. EUR), Zahlungen für den Brenner-Basistunnel (+33 Mio. EUR) sowie aus den § 42 ÖBB-Zuschussverträgen (+37,7 Mio. EUR). Da es sich größtenteils nur um Periodenverschiebungen innerhalb des Finanzjahres handelt, lässt sich daraus kein Hinweis auf eine Mittelverwendungsüberschreitung ableiten.
- In der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** lagen die Auszahlungen bei 3,114 Mrd. EUR per Ende April, dies entspricht einer Steigerung von 97,5 Mio. EUR (+3,2 %). Der Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2019 führt dazu aus, dass der Anstieg auf höhere Pensionsstände und die Pensionserhöhung zurückzuführen ist. Bei den LandeslehrerInnen haben sowohl höhere Pensionierungszahlen als auch niedrigere Pensionsbeiträge aufgrund sinkender Anzahl an aktiven LandeslehrerInnen⁵ zum Anstieg beigetragen.

⁴ Von der Bank Austria erfolgte im Februar 2017 eine Überweisung an die PVA iHv 790 Mio. EUR, weshalb der Bundeszuschuss um diesen Betrag gekürzt worden ist. Im April 2017 hat die PVA aus Gründen der Rechtssicherheit den Betrag an die Bank Austria rücküberwiesen, wodurch sich der Bundesbeitrag im Mai 2017 um diesen Betrag wieder erhöhte. Erst nach Vorliegen eines VfGH-Erkenntnisses erfolgte im November 2017 eine erneute Überweisung der Bank Austria an die PVA iHv 768 Mio. EUR.⁴ Da die Zahlung gegen Jahresende stattfand, konnte nicht der gesamte Betrag bei den Bundeszuschüssen gegengerechnet werden, sondern nur 273 Mio. EUR. Die verbleibenden 495 Mio. EUR wurden beim Bundeszuschuss an die PVA im Februar 2018 gegengerechnet.

⁵ Die Pensionsbeiträge der LandeslehrerInnen werden mit den Pensionszahlungen saldiert.



- Im Zeitraum bis April kam es gegenüber 2018 im Bereich der **UG 46-Finanzmarktstabilität** zu Minderauszahlungen. Die Auszahlungen für Partizipationskapital für die Refinanzierung der KA Finanz AG 2018⁶ iHv 100 Mio. EUR in der UG 46-Finanzmarktstabilität waren einmalig, 2019 waren keine vergleichbaren Finanzierungen erforderlich.
- In der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** unterschreiten die Auszahlungen bis Ende April 2018 den Vergleichswert aus dem Vorjahr um 569,3 Mio. EUR (-22,2 %). Dies ist auf geringere Zinszahlungen, u.a. wegen der Tilgung einer mit 4,65 % vergleichsweise hoch verzinsten Anleihe im Jänner 2018, und auf Mehreinzahlungen aus Emissionsagien bei Anleihenaufstockungen zurückzuführen, die aufgrund der Nettodarstellung (Abzug von den Auszahlungen für Zinsen) als reduzierte (Netto)Auszahlungen aufscheinen. Aussagekräftiger für die tatsächlichen Zinskosten ist der Ergebnishaushalt, in dem eine Periodenabgrenzung erfolgt. Hier war bis April 2019 ein leichter Rückgang um 38,7 Mio. EUR (-2,5 %) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist eine Folge des weiterhin deutlich unter der Durchschnittsverzinsung alter Anleihen liegenden Zinsniveaus.

Ergebnishaushalt Jänner bis April 2019

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Ergebnishaushalt Jänner bis April 2019 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Entwicklungen im Ergebnishaushalt Jänner bis April 2019

Ergebnisrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Apr 2019	Jän-Apr 2018	Jän-Apr 2019	Unterschied abs.	Unterschied in %	vorl. Erf. 2018	BVA 2019	Unterschied abs.	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Erträge	4.296,7	21.474,5	21.265,6	-208,9	-1,0	78.274,7	79.608,4	1.333,8	1,7
Aufwendungen	7.069,0	25.215,3	25.636,8	421,5	1,7	79.255,0	81.885,8	2.630,7	3,3
Nettoergebnis	-2.772,3	-3.740,8	-4.371,3	-630,4	-16,9	-980,4	-2.277,4	-1.297,0	-132,3

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2019

⁶ Die Auszahlungen im Jahr 2018 resultieren aus der Umstellung der Refinanzierung der KA Finanz AG, für die die Finanzmarktaufsicht (FMA) am 6. September 2017 die Betreibung als Abbaugesellschaft genehmigte, womit ihre Bankkonzession endete. Die kurz- und mittelfristige Finanzierung über den Markt musste deshalb schrittweise durch eine langfristige Refinanzierung über die ABBAG ersetzt werden.



Das Nettoergebnis für Jänner bis April 2019 hat sich mit -4,4 Mrd. EUR um 630,4 Mio. EUR gegenüber 2018 verschlechtert. Im Vergleich mit dem Nettofinanzierungsbedarf des Finanzierungshaushalts (3,6 Mrd. EUR) ist das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts um 760,4 Mio. EUR schlechter ausgefallen.

Aufwendungen

Die höchste Abweichung bei den **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt im Vorjahresvergleich ergibt sich bei der UG 22-Pensionsversicherung iHv 502,2 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der bereits genannten Sondereffekte. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2018 ist im BVA 2019 ein Anstieg von 763,4 Mio. EUR für das Jahr 2019 veranschlagt. Ein weiterer Anstieg an Aufwendungen im Betrachtungszeitraum 2018 und 2019 betrifft die UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte mit 93,7 Mio. EUR, mit dem der Gesamtanstieg für das Jahr 2019 (91,7 Mio. EUR) bereits überschritten wird. In der UG 16-Öffentliche Abgaben sinken die Aufwendungen um 154,7 Mio. EUR, wobei zunächst für das gesamte Jahr 2019 von einem Anstieg um 268,8 Mio. EUR ausgegangen wird.

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind um 1,2 Mrd. EUR niedriger als die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt. Dieser **Unterschied** zum **Finanzierungshaushalt** ergibt sich insbesondere aus:

- **Periodenverschiebungen** in der UG 18-Asyl/Migration, weil sämtliche 2019 geleisteten Zahlungen für die Grundversorgung iHv 133,8 Mio. EUR an die Länder das Vorjahr betreffen. In der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie ergibt sich der Unterschied (228,0 Mio. EUR) insbesondere aus Abgrenzungsbuchungen⁷ bei der Verrechnung der Annuitätenzuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG iHv 218,3 Mio. EUR. In der UG 45-Bundesvermögen beträgt der Unterschied 103,1 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der Periodenabgrenzungen bei Zahlungen an Internationale Finanzinstitutionen. Aufgrund periodengerechter Zuordnung von Zinsen, Agien und Disagien ergibt sich in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge eine Differenz von 468,9 Mio. EUR.

⁷ Im Ergebnishaushalt wird unterjährig nur der im laufenden Jahr entstehende und das laufende Jahr betreffende Annuitätenzuschuss als Aufwand verbucht. Im Finanzierungshaushalt werden in den Annuitätenzuschüssen zusätzlich auch die Zahlungen für Verpflichtungen aus den Vorjahren erfasst.



- Auszahlungen aus der **Investitionstätigkeit**, die nur im Finanzierungshaushalt erfasst werden, betragen insgesamt 67 Mio. EUR und sind um 29,3 Mio. EUR niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Auszahlungen betreffen insbesondere die UG 02-Bundesgesetzgebung im Zusammenhang mit der Sanierung des Parlaments (10,2 Mio. EUR), die UG 11-Inneres (16,7 Mio. EUR) und die UG 14-Militärische Angelegenheiten (24,7 Mio. EUR).
- Auszahlungen aus **Darlehen und Vorschüssen**, die ebenfalls nur im Finanzierungshaushalt erfasst werden, betragen 213,1 Mio. EUR und ergeben sich insbesondere aus der Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB (73,1 Mio. EUR) in der UG 45-Bundesvermögen.
- **Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen**, die nur im Ergebnishaushalt verrechnet werden, betreffen insbesondere Abschreibungen (139,0 Mio. EUR) und Wertberichtigungen (143,4 Mio. EUR) und betragen insgesamt 358,3 Mio. EUR.

Die **Abschreibungen** und **Wertberichtigungen** entwickeln sich im Vergleichszeitraum wie folgt:

Entwicklung der Abschreibungen und Wertberichtigungen 2018 und 2019

in Mio. EUR (gerundet)	Jänner bis April 2018		Jänner bis April 2019	
	Abschreibungen auf Vermögenswerte	Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen	Abschreibungen auf Vermögenswerte	Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen
UG 01-Präsidentenkanzlei	0,0	0,0	0,1	-
UG 02-Bundesgesetzgebung	0,5	0,0	0,5	0,0
UG 06-Rechnungshof	0,1	0,0	0,2	0,0
UG 10-Bundeskanzleramt	0,6	0,0	0,7	0,0
UG 11-Inneres	10,4	0,3	13,1	0,5
UG 12-Äußeres	3,4	0,0	2,6	0,0
UG 13-Justiz und Reformen	8,3	0,0	8,9	0,1
UG 14-Militärische Angelegenheiten	81,6	0,1	68,1	0,3
UG 15-Finanzverwaltung	1,0	0,0	0,9	0,0
UG 16-Öffentliche Abgaben	0,0	283,4	-	128,7
UG 18-Asyl/Migration	0,9	0,6	1,0	0,2
UG 20-Arbeit	0,1	2,4	0,1	3,0
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	0,3	0,4	0,4	0,2
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	0,0	0,1	-	0,1
UG 24-Gesundheit	0,1	0,0	-	0,0
UG 25-Familien und Jugend	0,0	10,1	0,0	8,7
UG 30-Bildung	14,7	0,1	14,5	0,1
UG 31-Wissenschaft und Forschung	1,5	0,0	1,4	0,0
UG 32-Kunst und Kultur	0,1	0,0	0,1	0,0
UG 40-Wirtschaft	19,9	0,0	19,9	0,0
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	2,8	0,0	2,8	0,0
UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus	3,3	0,1	3,5	0,0
UG 43-Umwelt, Energie und Klima	0,1	0,0	0,1	0,0
UG 45-Bundesvermögen	0,0	27,3	0,0	1,4
Gesamtsumme	149,8	324,8	139,0	143,4

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2018, Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2019



Die größte Position entfällt mit 128,7 Mio. EUR im bisherigen Jahresverlauf auf die UG 16-Öffentliche Abgaben. Nachstehende Tabelle stellt die aufgeschlüsselten Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Abgabenforderungen dar:

Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Abgabenforderungen 2018 und 2019

in Mio. EUR (gerundet)	Jänner bis April 2018			Jänner bis April 2019		
	Abschreibungen von Forderungen	Wertberichtigungen zu Forderungen	Summe	Abschreibungen von Forderungen	Wertberichtigungen zu Forderungen	Summe
Veranlagte Einkommensteuer	-0,5	36,5	36,0	52,0	-1,6	50,4
Lohnsteuer	-6,7	13,6	6,9	12,7	0,6	13,3
Kapitalertragsteuern	4,7	7,1	11,8	12,3	16,5	28,8
Körperschaftsteuer	7,8	10,4	18,2	18,7	-87,4	-68,7
Umsatzsteuer	52,6	81,4	133,9	100,4	-12,4	88,0
Tabaksteuer	38,0	0,0	38,0	4,7	0,1	4,8
Alllastenbeitrag	3,8	0,1	3,8	0,0	10,8	10,8
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	5,4	15,0	20,4	16,5	-17,8	-1,3
Andere (inkl EU-Zölle)	9,8	4,4	14,3	2,4	0,1	2,5
Gesamtsumme	114,9	168,5	283,4	219,8	-91,1	128,6

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2018, Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2019

Die Abschreibungen von Forderungen sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich gestiegen (104,9 Mio. EUR), während die Wertberichtigungen zu den Forderungen gesunken sind (259,6 Mio. EUR). Laut vorliegendem Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2019 schwanken die monatlichen Beträge der ausgewiesenen Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Forderungen zufällig innerhalb einer Bandbreite von +/-350 Mio. EUR. Systematische Ursachen für die Bewegungen der Aufwandshöhe innerhalb der genannten Bandbreite werden vom BMF ausgeschlossen.

Erträge

Die **Erträge** im Ergebnishaushalt sind um 1,9 Mrd. EUR niedriger als die Einzahlungen im Ergebnishaushalt. Dieser Unterschied ergibt sich insbesondere aus folgenden Faktoren:

- **Periodenverschiebungen** sind in der UG 13-Justiz (91,9 Mio. EUR) bei zahlreichen Geschäftsfällen (z.B. Geldstrafen) gegeben. In der UG 16-Öffentliche Abgaben ergeben sich im Finanzierungshaushalt niedrigere Ab-Überweisungen an die EK (373,8 Mio. EUR) für den EU-Beitrag sowie höhere Einzahlungen im DB 16.01.01-„Bruttosteuern“ (154,3 Mio. EUR).



- **Ergebnisneutral** war die nur im Finanzierungshaushalt erfasste Rücküberweisung einer Kompensationszahlung iHv 1,2 Mrd. EUR des Freistaates Bayern an Österreich im Rahmen des HETA-Vergleichs 2015 in der UG 46-Finanzmarktstabilität. Auch in der UG 45-Bundesvermögen resultiert der Unterschied iHv 74,6 Mio. EUR überwiegend aus der nur im Finanzierungshaushalt dargestellten Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB.
- **Höhere Erträge als Einzahlungen** sind in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie iHv 180,3 Mio. EUR aufgrund der noch nicht vereinnahmten Erlöse aus der Versteigerung von Funkfrequenzen ausgewiesen, die aber bereits als Erträge in der Ergebnisrechnung erfasst sind.

Abweichungsanalyse des Budgetvollzugs Jänner bis April 2019

Der Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2019 beschreibt den Budgetvollzug Jänner bis April 2019. Es fehlt aber größtenteils eine Prognose über die Entwicklung des Bundeshaushalts bis zum Ende des Jahres, die es ermöglichen würde, (potentielle) Abweichungen zum BVA zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Analyse der Abweichungen wird zudem dadurch erschwert, dass im Rahmen der Budgetierung die zugrundeliegenden Preis- und Mengengerüste bei wesentlichen Budgetpositionen nicht offengelegt und auch im vorliegenden Budgetcontrollingbericht nur in Ausnahmefällen berichtet werden. In der Analyse des Budgetdienstes können daher auch nur bedingt entsprechende Schlussfolgerungen für den Budgetvollzug des Jahres 2019 gezogen werden.

Die Abweichungen zwischen dem Budgetvollzug Jänner bis April 2018 und 2019 haben unterschiedliche Ursachen und lassen sich in analytische Kategorien einteilen, auf die die folgenden wesentlichen Abweichungen entfallen:

- **Geänderte konjunkturelle Rahmenbedingungen:** Trotz der leichten Konjunkturabkühlung hat sich die Konjunktur insgesamt weitgehend positiv entwickelt und zu budgetären Entlastungen geführt.

Auszahlungen:

- Minderauszahlungen durch gesunkene Arbeitslosigkeit (-26,5 Mio. EUR) in der UG 20-Arbeit
- Minderauszahlungen der geringeren Zinszahlungen bzw. höheren Emissionsagien von insgesamt -569,3 Mio. EUR, wobei dies neben der konjunkturellen Entwicklung insbesondere auf das Zinsumfeld und die Finanzierungspolitik der ÖBFA zurückzuführen ist. Das BMF verweist auf Schwankungen im Finanzierungshaushalt, erstellt jedoch keine Prognose bis zum Jahresende.

**Einzahlungen:**

- Mehreinzahlungen der Einkommen- und Vermögensteuern von +407,6 Mio. EUR in der UG 16-Öffentliche Abgaben. Insbesondere die Lohnsteuer (+440,9 Mio. EUR), die veranlagte Einkommensteuer (+79,6 Mio. EUR) und die Körperschaftsteuer (+70,8 Mio. EUR) verzeichnen Zuwächse gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der Schwankungen in den ersten Monaten ist die Prognoseaussage noch beschränkt, Mehreinnahmen sind jedoch wahrscheinlich.
- Umsatzsteuer steigt mit nur 1,2 % (+118,4 Mio. EUR) deutlich schwächer als budgetiert, im Gesamtjahr um 3,2 %. Insgesamt sinken die Verbrauch- und Verkehrssteuern um 57,2 Mio. EUR, was teilweise auf die ungleichverteilte Abführung der Steuern im Jahresverlauf (insbesondere bei der Mineralölsteuer mit -141,4 Mio. EUR) zurückzuführen ist.
- Mehreinzahlungen bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+53,8 Mio. EUR) in der UG 20-Arbeit
- Mehreinzahlungen bei den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (+122,2 Mio. EUR) in der UG 25-Familien und Jugend

- **Diskretionäre Maßnahmen** haben netto zu einer Verminderung der Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr geführt.

Auszahlungen:

- Reduktion des Förderbudgets des AMS (-113,0 Mio. EUR) in der UG 20-Arbeit
- Einsparungen durch das ausgelaufene Integrationsjahr (-13,8 Mio. EUR) in der UG 20-Arbeit
- Minderauszahlungen der Leistungen an die Sozialversicherungen (-9,4 Mio. EUR) aufgrund des Wegfalls der Zahlung an den Krankenkassenstrukturfonds in der UG 24-Gesundheit
- Mehrauszahlungen in der UG 31-Wissenschaft und Forschung aufgrund der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten (+59,6 Mio. EUR)
- Minderauszahlungen von -40,1 Mio. EUR für das Kommunalinvestitionsgesetz, das 2018 ausgelaufen ist (UG 44-Finanzausgleich)
- Mehrauszahlungen in der UG 45-Bundesvermögen an die internationalen Finanzinstitutionen (+13,9 Mio. EUR)

Einzahlungen:

- Der Familienbonus Plus wird das Wachstum der Lohnsteuern dämpfen. Aus den Vollzugsdaten bis April 2019 lassen sich noch keine quantitativen Schlüsse ableiten.
- Senkung der Flugabgabe mit -5,2 Mio. EUR in der UG 16-Öffentliche Abgaben



- **Zahlungsverschiebungen** führen netto zu Mehrauszahlungen, haben allerdings wahrscheinlich keine Auswirkung auf den Jahreserfolg haben.

Auszahlungen:

- Frühere Auszahlung des Transfers nach dem Bundes-Sportförderungsgesetz in der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport (+11,9 Mio. EUR)
- Geringere Transferleistungen an die PVA für Pflegegeld aufgrund restriktiver Bevorschussung in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (-37,8 Mio. EUR)
- Mehrauszahlungen der Akontozahlungen an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger für die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten in der UG 25-Familien und Jugend (+43,5 Mio. EUR)
- Überweisung des Zweckzuschusses an die Länder gem. Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik in der UG 25-Familien und Jugend in einem Gesamtbetrag iHv 70,0 Mio. EUR (+25,0 Mio. EUR). 2018 wurde der Betrag in zwei Tranchen überwiesen, davon eine im Dezember iHv 25,0 Mio. EUR.
- Frühere Auszahlung der Schienengüterverkehrsförderung (+37,7 Mio. EUR) in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie
- Frühere Auszahlung des Transfers für den Brenner-Basistunnel (+33,0 Mio. EUR) in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie
- Frühere Auszahlung des Transferaufwands aus den Zuschussverträgen gem. § 42-Bundesbahngesetz (+37,7 Mio. EUR) in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie
- Frühere Auszahlung des Zweckzuschusses für die sprachliche Frühförderung in der UG 44-Finanzausgleich (+20 Mio. EUR)
- Frühere Auszahlung an die Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG in der UG 45-Bundesvermögen (+10,0 Mio. EUR)

Einzahlungen:

- Frühere Verrechnung der Vergütungen aus der Leistungsabgeltungsverordnung in der UG 40-Wirtschaft von +18,4 Mio. EUR, welche für das Bundesbudget saldenneutral ist, da sie zu korrespondierenden Auszahlungen bei den jeweiligen Untergliederungen der Ressorts führt
- Einzahlungen aus den Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen in der UG 43-Umwelt, Energie und Klima (+41,5 Mio. EUR) wurden im 1. Quartal 2018 noch in der UG 40-Wirtschaft vereinnahmt

- **Personal:** Gehaltserhöhungen für die Bezüge der Bediensteten sind nicht vollständig budgetiert.

Auszahlungen:

- Der BVA für den Personalaufwand steigt ausgehend von 2018 mit 9,428 Mrd. EUR im Jahr 2019 auf 9,588 Mrd. EUR (+1,7 %). Allerdings wurde der BVA 2018 mit 9,409 Mrd. EUR unterschritten, gegenüber diesem Wert steigt der BVA 2019 um 1,9 %. Die Steigerung im BVA 2019 liegt unter dem Gehaltsabschluss von 2,76 %, weshalb diskretionären Maßnahmen (z.B. Reduktion oder verspätete Besetzung von Planstellen, günstigere Nachbesetzungen, Bedeckung durch Umschichtungen aus anderen Budgetpositionen) erforderlich sind.



- In der UG 30-Bildung wird ein Anstieg von rd. +34,0 Mio. EUR auf den gestiegenen Personalaufwand für die BundeslehrerInnen (Die LandeslehrerInnen werden unter den Transfers verrechnet.) zurückgeführt. Es wird nicht differenziert dargestellt, welcher Anteil auf Gehaltserhöhungen bzw. die SchülerInnenentwicklung oder andere Faktoren zurückzuführen ist. Der BVA 2019 steigt gegenüber 2018 beim Personalaufwand nur um 71 Mio. EUR (+2,1 %). Der vorliegende Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2019 führt nicht aus, ob der BVA eingehalten werden kann bzw. welche Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

- **Veränderung von Budgetierungsgrundlagen** im Budgetvollzug durch Abweichungen bei Preis- oder Mengenvariablen (z.B. Anzahl der Anspruchsberechtigten) gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018.

Auszahlungen:

- Mehrauszahlungen bei den Personalauszahlungen um +31,5 Mio. EUR durch Neuaufnahmen im Exekutivbereich bei den Landespolizeikommanden (DB 11.02.01-„Landespolizeidirektionen“) bzw. aufgrund der Gehaltserhöhung. Da das Mengengerüst zum Personalstand fehlt, lassen sich die beiden Effekte nicht trennen.
- Die Auszahlungen für die Justizanstalten (DB 13.03.1-„Justizanstalten“) stiegen um +14,4 Mio. EUR (+9,8 %). Dies ist vor allem auf die Bereiche Personal, Vergütungen für Gefangenearbeit sowie die Steigerungen bei den Entgelten für Untergebrachte gem. § 21 Abs. 1 StGB zurückzuführen.
- Einsparungen aufgrund geringerer Schadensvergütungen beim Zoll (-17,9 Mio. EUR) in der UG 15-Finanzverwaltung (DB 15.01.01-„Zentralstelle Finanzverwaltung“)
- Minderauszahlungen für Grundversorgung in der UG 18-Asyl/Migration (-32,6 Mio. EUR) aufgrund sinkender AsylwerberInnen. Die Fallzahlen wurden dazu nicht angeführt.
- Mehrauszahlungen im Rahmen des Ausbildungspflichtgesetzes (+16,4 Mio. EUR) in der UG 20-Arbeit
- Mehrauszahlungen für die Personengruppe 50+ und Langzeitbeschäftigungslose (+34,9 Mio. EUR) und höhere Inanspruchnahme der Altersteilzeit (+34,1 Mio. EUR) in der UG 20-Arbeit
- Die Anzahl an PflegegeldbezieherInnen ist um rd. 4.000 Personen gestiegen, dieser Effekt wurde nicht zahlungswirksam abgeschätzt (UG 21-Soziales und Konsumentenschutz).
- Mehrauszahlungen (+97,5 Mio. EUR) in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte aufgrund gestiegener Pensionsstände und Pensionshöhe. Der Bericht des BMF enthält dazu weder Berechnungsgrundlagen noch eine Analyse.
- Minderauszahlungen bei Kinderbetreuungsgeld (-11,5 Mio. EUR) in der UG 25-Familien und Jugend wegen Überschätzung der Geburtenrate.
- Mehrauszahlungen für die Sanierung von Altlasten (+21,1 Mio. EUR) in der UG 43-Umwelt, Energie und Klima
- Mehrauszahlungen für Kursgarantien im Rahmen des Ausführfinanzierungsförderungsgesetz (+50,7 Mio. EUR) in der UG 45-Bundesvermögen. Die Erläuterung zu diesem Sachverhalt ist als positive Ausnahme hervorzuheben, da eine Prognose für den Budgetvollzug 2019 abgegeben wird. Es wird keine wesentliche Abweichung für das Gesamtjahr erwartet.

**Einzahlungen:**

- Mehreinzahlungen aus Emissionszertifikaten (+9,4 Mio. EUR) gegenüber 2018 aufgrund des Preisanstiegs in der UG 43-Umwelt, Energie und Klima

- **Sonderfaktoren** im Budgetvollzug, die nur 2018 oder 2019 relevant sind:

Auszahlungen:

- Einmaleffekt der EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2018 (+29,7 Mio. EUR) in der UG 10-Bundekanzleramt hat sich nicht im Erfolg April 2019 niedergeschlagen, dieser ist um 6,9 Mio. EUR gestiegen.
- Rückgang der Investitionen (-17,4 Mio. EUR) und korrespondierender Betriebskosten von (-5,9 Mio. EUR) in der UG 14-Militärische Angelegenheiten
- Steigerung beim Bundesbeitrag zur PVA (+495,4 Mio. EUR), für den 2018 eine Zahlung der Bank Austria in Abzug gebracht werden konnte
- Die Auszahlungen für Partizipationskapital zur Refinanzierung der KA Finanz AG 2018 in der UG 46-Finanzmarktstabilität waren einmalig, 2019 waren keine vergleichbaren Finanzierungen erforderlich (-100 Mio. EUR).

Einzahlungen:

- Mehreinzahlungen gegenüber 2018 durch Rückflüsse aus dem im Jahr 2015 geschlossenen Bayern-Vergleich iHv 1,226 Mrd. EUR, wovon 825,6 Mio. EUR budgetiert waren (UG 46-Finanzmarktstabilität).
- Mindereinzahlungen aufgrund der Präklusion von Schilling-Banknoten im Jahr 2018 in der UG 45-Bundesvermögen (-107,1 Mio. EUR)
- Rückgang bei den Gerichtsgebühren von 25,9 Mio. EUR (primär aufgrund einer Einmalzahlung 2018 vom Verfahren „HETA“, die 2018 zu Mehreinzahlungen in der UG 13-Justiz und Reformen bzw. zu Mehrauszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität von jeweils 46,4 Mio. EUR führten)

Vorausschau für das Gesamtjahr 2019

Der vom BMF vorgelegte Bericht erläutert schwerpunktmäßig die Budgetentwicklung von Jänner bis April 2019, enthält jedoch nur wenige konkrete Aussagen über die Vorschau und Prognose für das Gesamtjahr 2019.



Die Controllingverordnung⁸ sieht für die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung vor, dass die haushaltsleitenden Organe für jedes Detailbudget erster Ebene eine Prognose für die Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen bis zum Ende des Finanzjahres erstellen (§§ 4 und 5 der Controllingverordnung, Anlage 1 und 2), diese erläutern und Angaben für die Bedeckung im Finanzierungshaushalt sowie für den Ausgleich im Ergebnishaushalt machen. Diese Informationen, die das BMF im Zuge des Budgetcontrolling von den haushaltsleitenden Organen einholt, werden für die Berichterstattung an den Nationalrat nur bedingt genutzt.

Der vorliegende Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2019 enthält eine Vorschau auf die wesentlichen makroökonomischen und makroökonomischen Parameter, welche inhaltlich auf den Ausführungen des am 24. April 2019 an die EK übermittelten Österreichischen Stabilitätsprogramms basieren. Laut BMF-Prognose für 2019 beträgt der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo⁹ 0,33 % des BIP und der strukturelle Saldo -0,06 % des BIP.¹⁰ Dies bedeutet gegenüber den BVA-Werten eine Verbesserung sowohl beim Maastricht-Saldo (+0,33 %-Punkte) als auch beim strukturellen Saldo (+0,42 %-Punkte).

Hinsichtlich der erwarteten Abweichungen im Vollzug gegenüber dem BVA 2019 werden im Budgetcontrolling des BMF zwei Faktoren bei den Einzahlungen und sechs bei den Auszahlungen angeführt, es fehlt allerdings eine vollständige Aufstellung und Überleitung und bei einzelnen Sachverhalten ist keine Quantifizierung angegeben.

Wesentliche erwartete Abweichungen zum BVA 2019 – Einzahlungen

Einzahlungen	Abweichung	Maastricht-Relevanz
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie: Versteigerung Funkfrequenzen	+ 188 Mio. EUR	Periodenabgegrenzt in der Maastricht-Rechnung, d.h. nicht zur Gänze im Jahr 2019 wirksam
UG 46-Finanzmarktstabilität: Bayern- Vergleich	+ 400 Mio. EUR	Nicht Maastricht-wirksam, da Vermögenstransfer

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2019

⁸ Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über das Budgetcontrolling (Controllingverordnung 2013), BGBl. II Nr. 500/2012

⁹ Der Maastricht-Saldo des Bundes wird durch Bereinigung des Nettofinanzierungssaldos (z.B. Periodenabgrenzungen, Bereinigung um Finanztransaktionen) errechnet. Für den gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo werden die Ergebnisse der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger hinzuaddiert.

¹⁰ Bei der Beurteilung der Fiskalregeln durch die EK werden 2018 jedoch auch noch außergewöhnliche Mehrausgaben (Flüchtlingskosten, Terrorismusbekämpfung) iHv 0,32 % des BIP berücksichtigt.



Die Tabelle listet die vom BMF erwarteten wesentlichen Abweichungen bei den Einzahlungen auf. Die Analyse des Erfolgs Jänner bis April 2019 (siehe oben) zeigt jedoch, dass sich weitere Einzahlungen möglicherweise anders entwickeln als im BVA geplant. In der UG 16-Öffentliche Abgaben ergeben sich bei den einzelnen Abgabensarten unterschiedliche Entwicklungen. Eine umfassende Prognose des BMF wäre erforderlich, um die gegenläufigen Effekte abzuschätzen und fundierte erste Schlussfolgerungen zu treffen, ob der BVA erreicht bzw. in welcher Höhe er unter- oder überschritten wird. Auch bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen in der UG 20-Arbeit und den Dienstgeberbeiträgen der UG 25-Familien und Jugend zeigen sich Änderungen, die auf Abweichungen im Gesamtjahr schließen lassen, eine Prognose dazu fehlt.

Wesentliche erwartete Abweichungen zum BVA 2019

Auszahlungen	Abweichung	Maastrichtrelevanz
UG 11-Inneres: Neuaufnahmen im Exekutivbereich	Keine Quantifizierung, Mehrauszahlungen	Defiziterhöhend
UG 22-Pensionsversicherung	Abrechnungsreste für 2018 von 380 Mio. EUR	Defizitneutral
	Niveaueffekt aus 2018*): keine Quantifizierung	Defizitsenkend
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Abweichung 2018 wirkt fort: +146,8 Mio. EUR	Defiziterhöhend
UG 40-Wirtschaft: Beschäftigungsbonus	Keine Quantifizierung, Minderauszahlungen	Defizitsenkend
UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus	Vorschüsse für EU- Förderungen	Defizitneutral
	Zahlungen zum Schutz vor Naturgefahren: +32 Mio. EUR	Defiziterhöhend
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	Keine Quantifizierung	Ergebnishaushalt relevant für Maastricht, Defizitsenkend

*) Das BMF führt den Niveaueffekt nicht näher aus. Die tatsächlichen Auszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung fielen im Jahr 2018 deutlich niedriger aus als im BVA 2018 veranschlagt, der den Ausgangspunkt für die Budgetierung der Auszahlungen im BVA 2019 darstellt. Daher könnte es auch 2019 zu einer Unterschreitung des budgetierten Wertes kommen.

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2019

Im Bereich der Auszahlungen führt das BMF sechs Faktoren an, die zu Abweichungen gegenüber dem BVA 2019 führen können. Allerdings werden mehrere Faktoren nicht quantifiziert und kein Bezug zur Maastricht-Rechnung hergestellt. Obige Tabelle stellt die Faktoren dar und zeigt, wie sie sich auf den Maastricht-Saldo auswirken. Die Informationen reichen jedoch nicht aus, um die Prognose des Maastricht-Saldos vollständig nachvollziehen zu können.



Die Analyse des Budgetvollzugs Jänner bis April 2019 zeigt zahlreiche Abweichungen auf, die auch für das Gesamtjahr von Relevanz sein können. Eine diesbezügliche Prognose fehlt in der Vorschau des BMF, wäre aber notwendig, um einschätzen zu können, zu welchen budgetären Effekten diese insgesamt führen und ob sie innerhalb der jeweiligen Untergliederung bedeckt werden können. Dies betrifft insbesondere Minderauszahlungen durch gesunkene Arbeitslosigkeit, die Reduktion des Förderbudgets des AMS, den Personalaufwand (insbesondere in den UG 11-Inneres und UG 30-Bildung), Mehrauszahlungen für die Justizanstalten (insbesondere die Auswirkungen gesteigerter Insassen und Untergebrachte gem. § 21 Abs. 1 StGB), Minderauszahlungen für die Grundversorgung, das Pflegegeld sowie Auszahlungen für Pensionen in der UG 22-Pensionsversicherung und UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte.

Es bestehen auch Risiken im Zusammenhang mit der Konjunktorentwicklung und der weiteren Zinsentwicklung, da sich die konjunkturelle Entwicklung gegenüber 2018 abgekühlt hat. Trotz dieser Risiken ist aktuell nicht mit einer größeren Abweichung von den Planwerten für die Gesamteinnahmen- und -ausgabenentwicklung zu rechnen.

Zusammenfassende Schlussfolgerungen

Der vom BMF vorgelegte Bericht erläutert schwerpunktmäßig die Budgetentwicklung von Jänner bis April 2019 und vergleicht diese mit dem Erfolg des Vorjahres, enthält aber nur wenige konkrete Aussagen über die Vorschau und Prognose für das Gesamtjahr 2019. Ein umfassendes Controlling sollte jedoch auch eine Prognose für das Gesamtjahr enthalten, Risikofelder aufzeigen und etwaige Gegensteuerungsmaßnahmen definieren. Das BMF könnte dazu die im Rahmen der Controllingverordnung von den haushaltsleitenden Organen eingeholten Informationen nutzen und zu einer Gesamtprognose mit Darstellung der wesentlichen Abweichungen und Sachverhalte zusammenführen.

Die Analyse des Budgetvollzugs Jänner bis April 2019 zeigt, dass sich die Konjunktur trotz der leichten Konjunkturabkühlung insgesamt weitgehend positiv entwickelt und zu budgetären Entlastungen geführt hat. Obwohl bei einzelnen Abgaben (insbesondere Umsatzsteuer) die Erreichung des BVA-Wertes nicht sichergestellt ist, entwickeln sich die Brutto-Abgaben insgesamt günstiger als der BVA. Zu Minderauszahlungen im Finanzierungshaushalt von 569,3 Mio. EUR kommt es bei den Zinszahlungen. Die Rücküberweisung der Kompensationszahlung aus dem Bayern-Vergleich zur HETA iHv 1,2 Mrd. EUR erfolgte 2019 bereits zur Gänze, budgetiert waren 825,6 Mio. EUR.



Das BMF führt im Budgetcontrolling und in der Vorschau zwei Faktoren bei den Einzahlungen und sechs bei den Auszahlungen an, die voraussichtlich zu Abweichungen im Vollzug gegenüber dem BVA 2019 führen, es fehlt allerdings eine vollständige Aufstellung und Überleitung und bei einzelnen Sachverhalten ist keine Quantifizierung angegeben.

Die Analyse der Abweichungen wird dadurch erschwert, dass im Rahmen der Budgetierung die zugrundeliegenden Preis- und Mengengerüste bei wesentlichen Budgetpositionen nicht offengelegt werden und auch im vorliegenden Budgetcontrollingbericht nur in Ausnahmefällen berichtet werden. Die wesentlichen Mengen- und Preisfaktoren für die Budgetentwicklung (z.B. Anzahl der Anspruchsberechtigten von Sozialleistungen, Anzahl der InsassInnen in Justizanstalten, SchülerInnenentwicklung) sollten bereits in den Budgetunterlagen offengelegt werden, um den Budgetprozess und die Abweichungen im Vollzug transparenter zu machen.

Das BMF prognostiziert für das Gesamtjahr 2019 einen gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo¹¹ von 0,33 % des BIP und einen strukturelles Saldo von -0,06 % des BIP. Dies bedeutet gegenüber den BVA-Werten eine Verbesserung sowohl beim Maastricht-Saldo (+0,33 %-Punkte) als auch beim strukturellen Saldo (+0,42 %-Punkte). Die vorliegenden Informationen sind nicht ausreichend, um die Prognose des Maastricht-Saldos zuverlässig nachvollziehen zu können. Trotz bestehender Risiken ist aktuell jedoch nicht mit einer größeren Abweichung von den Planwerten für die Gesamteinnahmen- und -ausgabenentwicklung zu rechnen.

¹¹ Der Maastricht-Saldo des Bundes wird durch Bereinigung des Nettofinanzierungssaldos (z.B. Periodenabgrenzungen, Bereinigung um Finanztransaktionen) errechnet. Für den gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo werden die Ergebnisse der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger hinzuaddiert.